

Entlassmanagement im Krankenhaus

Bei der Entlassung von Patienten aus dem Krankenhaus gelten gemäß Pflegestärkungsgesetz seit Oktober 2017 klar geregelte Verantwortlichkeiten. Die Regelungen zielen auf eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und den Krankenkassen ab. Demnach sind Krankenhäuser dafür zuständig die nachstationäre Versorgung für gesetzlich versicherte Patienten, die sie voll- und teilstationär behandeln, zu organisieren.

Unterstützung der Patienten nach Entlassung

Für das Entlassmanagement muss das Krankenhaus feststellen, ob und welche Unterstützung ein Patient nach dem Krankenhausaufenthalt benötigt. Beispielsweise muss es für die Beschaffung notwendiger Hilfsmittel sorgen oder Arzneimittel verordnen und Rezepte ausstellen, für Medikamente, die der Patient auch nach der Entlassung einnehmen soll.

Außerdem muss das Krankenhaus die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig einleiten, das heißt, noch während sich der Patient in Behandlung befindet. Bei den weiterbehandelnden Ärzten, Psycho- oder Physiotherapeuten, Reha-Einrichtungen oder Pflegeheimen müssen die relevanten Informationen – unter Einhaltung des Datenschutzes – bereits zum Zeitpunkt der Entlassung vorliegen.



Durchgängig und tief im KIS integriert

Der Prozess des Entlassmanagements ist durchgängig und tief integriert im Krankenhausinformationssystem (KIS) ClinicCentre abgebildet und die erforderlichen Funktionalitäten wie Einwilligung, Assessment, Dokumentation, Medikationsplan, Formularwesen, Planung und Entlassung gemäß den Vorgaben des Pflegestärkungsgesetzes umgesetzt.

Einwilligungsverwaltung

Mit der Einwilligungsverwaltung kann der Anwender den Status der Patienteneinwilligungen (z.B. auch für EPRD) im System an zentraler Stelle erfassen und verwalten. Damit sind alle gültigen Einwilligungen an einem zentralen Ort zu finden.



Der Prozess des Entlassmanagements durchgängig und tief integriert im KIS ClinicCentre abgebildet

